

Satzung der Ortsgemeinde Girkenroth

in der Verbandsgemeinde Westerburg über die Festlegung von Grenzen für die im
Zusammenhang bebauten Ortsteile

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 i. V. mit § 24
der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in der jeweils gültigen
Fassung, hat der Ortsgemeinderat von Girkenroth in seiner Sitzung am 10. Juli 2003
folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die südöstlich der Langstrasse gelegenen Teilbereiche der Flurstücke 206, 207 und
208 in der Flur 1 der Gemarkung Girkenroth werden gem. § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des
Baugesetzbuches als Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten
Ortsteile einbezogen.

§ 2

Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung ist im beiliegenden Lageplan
dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Girkenroth, den 15. Juli 2003



Ortsgemeinde Girkenroth


Udo Sturm, Ortsbürgermeister

Lageplan

- zur Abrundungssatzung der Gemeinde Girkenroth -

 Geltungsbereich

